Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 14/1 "Marktstraße/Krummstraße", Änderung Nr. 2

Bei der Planung und Verwirklichung des Ausbaues des Kirmesplatzbereiches hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine ca. 50 m² große Fläche, gelegen nördlich des Grundstückes der Kreissparkasse Heinsberg, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14/1 "Marktstraße/Krummstraße" herauszunehmen.

Es ist daher erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 14/1 "Marktstraße/Krummstraße" im Bereich der o. a. ca. 50 m² großen Fläche zu ändern.

Waldfeucht, den 23. November 1983

(Maber)
Bürgermeister

(Brands)
Ratsherr